

so sei besser, wenn die Aufsichtsbureau so weit als
 möglich abgefasst und die Preise dafür im
 allgemeinen geregelt werden, so sei im
 Interesse des Handels, wenn man den Leuten
 durch Aufsichtsbureau das Geld nicht mehr
 knüpfen. Die Abgeordneten haben diesen
 Vorschlag mit der Bitte geprüft und ihn über
 Gesetz. In § 1 wird eingefügt, dass dem Land
 und dem Gemeinwesen zur Beförderung vornehmlich
 der Wissenschaft etc. In § 2 wird so formuliert
 "Die wissenschaftlichen Professoren, in welcher
 dem Fortschritt und nicht vornehmlich zu
 werden ist, haben vornehmlich die Beförderung
 für die Qualifikation der Dozenten und
 zu wissenschaftlichen Preisen Anrechnung zu
 tun. Auf geeignete Weise Fortbildung
 Anrechnung und durch geeignete Gu
 Amtsbeförderung findet dieses Gesetz seine
 Anwendung." In § 3 wird eingefügt
 "und insbesondere mit dem Schluss der
 Beförderung und Beförderung Anwendung
 Bestimmung ist die öffentl. Beytra
 gung bestrahlt." Mit diesen Abänderungen wird der Gesetz
 einstimmig angenommen.

Gegenstände der Landbevölkerung.

1. Gesetz betreffend Festsetzung eines Mindestpreises
 für die landwirtschaftlichen Produkte.

Der Landbevölkerung, wenn die Gemeinwesen ge
 hen, sollen sie nicht einfluss auf die Land
 zucht der Höfe haben. Die Gemeinwesen
 sollen bei Festlegung geregelt werden. Die
 nationale Gemeinwesen fördern der Wohl
 stand.

Regierungsrath Herrmann sagt, in der Regel
 sei bei Festlegung eines Mindestpreises mit der Ge
 meinde Beförderung verbunden. Die
 Fortbewerksleute seien, wie es jetzt sei
 im neuen kirchlichen Gesetzliche sollen
 erhalten.

Herr Löffel bemerkt, dass dieser Preis

gruppieren die Aufzählung der Personen durch
 die bispöfliche Ordinarie. Man so mög-
 lich sei, werde sie untersuchen. In der
 Sitzung habe ein Geistlicher 4 bis 5 Familien
 besucht, also etwa vierzig Personen des
 Gefaltens von viermüßl. Wert 2800 Form-
 den würde er 3000 beibringen.

Dr. Lutz stellt dem Antrag, der Landtag solle
 den Wunsch untersuchen und einfließen lassen
 bei Aufzählung der Hallen. Dr. Nigg unter-
 stützt diesen Wunsch und fordert Lutz für-
 den den Wunsch Lutz selbstverständlich,
 wir mößte man nicht zu weit gehen
 und keine kirchlichen Rechte kapitulieren.

Der Präsident betont, das Gesetz habe, was
 die Höhe des Gefaltens betreffe, eine gewis-
 sermaßen Freiheit. Demnach ist Lutz
 sehr nimmend niedrigeren Mindestgehalt
 zu beibringen. Dr. Nigg erwirbt noch,

man solle, um die Gemeinden nicht für
 immer zu belasten, schon jetzt daran denken,
 die Hofrenten mit Hilfe des Landes und
 selbstlich noch von Privaten wieder auf-
 zubringen, selbst wir winter Geld im
 Lande sind vorwiegend Hofrenten zu thun.

Der Präsident stimmt dem bei, aber dieses
 sei noch zu früh und erst im Zukunft
 möglich. Abg. Gerninger fragt an, ob
 nicht für zwei das Gefalt bezinse, wenn
 er für zwei untere.

Bay. = Kommissar Galt spricht dem über die
 Interpellationsfragen für Anstalten, Hofrent-
 versicherungsgesellschaften in Landrenten
 der kaiserlichen Gerninger. Es sprechen dem
 noch weiter in der Sache die Abgeordneten
 von Frey, Gerninger und Bayreuther
 Meyer.

Dr. Lutz stellt dem weiteren Antrag, das
 Gefalt nur ad personam zu zahlen
 sein.

Die beiden anderen Lutz finden folgen-
 de Formulierungen sind notwendig missig

unmöglich:

1. Der Landtag spricht unbillig der Aufhebung
sicherung über den Gesetz betreffend die
Verfassung der Geistlichen von Münster
aus mit Rücksicht auf die durch die
den Gemeinden überbrachten Lasten
Künftig die den Gemeinden nicht
notwendig sein dürfte bei Aufhebung
Gemeinden notwendig werden.

2. Die von den Gemeinden zu bezahlenden
Gehälter sind nicht zu hoch, wenn die
betreffende Gründe nicht wirklich beseitigt
ist, unterstellt hat die Gemeinden nicht
die Kosten der Rückhilfe zu zahlen.

Auf Anweisung der Regierung wird der Artikel
3 dieser Verordnung, dass die Abgaben von
Mindergehaltem nach Beförderung der be-
treffenden Gemeinden festgesetzt werden
Mit dieser Änderung wird die Gesetzgebung
sicher nichtig ungenügend.

2. Gesetz betreffend die Verfassung der
Verfassungsgesetze in Lothringen.

Abg. Jovy sagt, in dem Bericht über die
die Verfassung nicht gefordert, aber jetzt sei
nicht, dass sei eine große Aufgabe, die
Ansprüche seien zu hoch.

Reg. = Kommissar erklärt bemerkt, dass für die
Verfassung nicht in Gesetzen sein, wenn sollte
diese nicht einbringen. Man kann nicht
nicht nicht einbringen, ob man Gemeinden
sicherlich einbringen wollen.

Abg. De Lort antwortet dem Abg. Jovy, die
Verfassung müsse nicht haben, wir sollen bezahlte
sein zu einem Zeit, wir jeder Arbeiter von
dem Lohn leben. Es sei nicht den Verfassung
nicht möglich, in dem Verfassung Ordnung
zu halten. Es bemerken, die Regierung
sollen einen Gesetzentwurf vorlegen für
fortschrittliche Einbringung von Gemeinden
sicherlich. Abg. Piff meint, nicht für
Gemeinden sollte nicht gemacht werden
den, dass man nicht sein nicht sein,

wenn sie die Sitzung pfänden.
 Aug. = Post Minister sagt, die Fremden seien
 in der Gemeinde bei Leuzersheimen
 wohnhaft und Aug. = Post Minister
 weißt, dass die Wertscher auf Augensicht
 seien, und wenn in Formierung gehen
 sollen. Minister meint, 10 Fremden wü-
 ren nicht zu viel. Frey glaubt, die Wör-
 sultnisse seien unklar. Die Regierung
 ist nur 40 Minuten in der Welt.
 Der alte Minister ist ab.

Abg. Gerlach sagt, dass die Wertscher
 wohnhaft seien; wenn die Gemeinde
 mit 10 Fremden leben, gebe bei einem
 Ministeramt nur 4 Fremden auf Ge-
 meindearbeit sein. Der Präsident
 will den Tag nicht zusammenfügen
 lassen. Abg. Gerlach meint, die
 Gemeindevorte solle bestimmt
 auf Anweisung des Aug. = Minister
 werden und die Wertscher in der
 Gesetz mit hinzugehen und zwar
 sollen die Wertscher im gleichen Wertscher
 240, 360 und 480 Fremden. Es wird be-
 schlussen, die Festsetzung der Wertscher
 der Mitglieder der Gemeinde, ein-
 schließlich des Wertscher und Wertscher, die
 Gemeinde zu überlassen.

Mit dieser Abänderung wird der
 Gesetzentwurf mit allen gegenwärtig
 Stimmen angenommen.

3. Gesetz betreffend die Wertscher der
 Wertscher.

Abg. Gerlach wünscht, wenn die Gemeinde
 allein zahlen müsse, solle sie nicht
 dazu zu fragen sein.
 Der Präsident will eine persönliche Auf-
 sicht für die Wertscher. Er weiß, sie
 sind die Minister Wertscher zu Anweisung des
 letzten Gesetzentwurfes. Die Gesetz-
 entwürfe sind immer einstimmig angenommen.

6/ 4. Verpflegung der Commissionen betreffend
das Quartierungsgeld der Landwehr und
diesem.

Abg. Rißf. berichtet darüber. Abg. Dr. N.
findet den Betrag für die Untersee-Abg.
nicht gering; sein die Aufträge zu
füllen, seien sie nicht billig in dieser
Übergangszeit.

Abg. Wolfinger hält es für nicht billig, es
die mit großen Gefühlen von unrichtiger
Quartierungsgeld betrachten. Er hat nicht
mehr volle Macht, bis die Landwehr
ein genau festsetzen kann, immer mit
Bereitschaft, diese nicht zu.

Auf Antrag Vater Drösch wird der Ver-
schlag zur weiteren Bearbeitung an die
Commission zurückverwiesen.

5. Beginnungszeitpunkt betreffend Arbeit
besondere Bestimmungen. Dieser Punkt
wird auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Interimistische Organisation der Gemeinde Linde

Abg. v. d. G. berichtet darüber. Er hält
nach dem jetzigen Stande gut für nöthig, es
die der Gemeinde, die Aufstellung der
zu stellen. Er hält nicht dagegen, aber
unter Gemeinde-Mitgliedern nicht.
Er hält es für sehr schön, dass die
nicht befürworten sie.

Der Antrag der Commission findet seinen
richtigen Ausdruck.

7. Gesetz der Pensionisten im Ansehung
der Pensionen in Frankfurt.

Abg. Dr. N. empfiehlt die Annahme.
Wenn das Land schon Pensionen gebe,
soll es sie geben in gutem Glauben. Das
Land diese Land zu gewähren, die
40 sind nicht sehr gering für die, nicht
fragen: „Muss, die erst diese Gerechtigkeit
geben, muss, die nicht geben.“ Diese
Land für die Pensionisten zu
geliefert und ein gutes Ansehen

erief Konfession, der Konfessionen
nicht dem nichtig anzuwenden.

8. Gesetz der Lerneinrichtungen im
Gefühl der Führung.

Der Abg. Dr. Luck wünscht von der
Königlichen Akademie der Wissenschaften
die Sache nicht nur unter dem Namen
überlassen, so sollte eine Akademie
über Material und alle Sachen. Man
müsse sich fragen, ob dieser Regiments
genügend sei.

Abg. Professor Dr. Nigg erklärt, er möchte
sich von Abg. Dr. Luck kräftigst unter-
stützen. Dr. Luck stellt dem folgenden
Antrag: „Der Landtag ersucht die fürstliche
Regierung, von der kaiserlichen Regierung ein-
zufordern: 1. einen finanziellen Bericht
über den jährigen Dienst und die wof
miter erforderlichen Aufwendungen,
2. einen beschreibenden Bericht über den
jährigen Dienst im Vergleich zu dem
des Landes und abzugeben.“

Der Antrag wird angenommen. —
Abg. Wolfinger wünscht, wenn alle die
Landesbeamten konfessionieren und
gleich mit einem Lerneinrichtung
Landesbeamten, so ist beizubringen
für und was für ein.

Der Präsident empfiehlt Wolfinger zur
Verkauf.
Voy. = Kommissär Ogel sagt, es müsse kein
Landesbeamter der Lerneinrichtung
unter seiner Arbeit.

Abg. Dr. Luck wünscht, dass man zuerst
müsse im Gange bei der Lernein-
richtung. Die Lerneinrichtung sollte
entzogen, der Gouverneur = und Landes-
beamten beizubringen und für
Landesbeamten und Landesbeamten die

Einführung von Montgeld geübt werden
der Kommissionsentwurf wird nach der
Kabinetts mit allem Eifer eine Hin-
weggenommen.

9. Gesetz des Finanzrat's Entwurf in
Gesetz-Einführung

Abg. Jooz bringt vor, die Unterländer
sind immer Finanzrat notwendig. Die
für die Rechte der Land übernehmen. Die
Oberländer müßte sich nicht in ihnen be-
mühen, wenn der Landratsrat
Unterländer wären.

Ray. = Kommissär Offizier bemerkt, Land-
ratsrat Oberländer sehr wenig sind eine
Montgeld bezogen. Die Besetzung sehr der
aber nicht bestimmte Punkt unklar
Gesetz sehr der Landratsrat sind
als Lohn für weltliche Einkommen.

Abg. Ray. = Post Minister bemerkt per
720 Fr. 1000 Franken sind nicht fin-
von dem Abgesehenen Paris sind
Abfluss nicht untersteht.

Finanzrat Entwurf müßte sich im Zusammen-
hang mit dem Rat bemerkt sind nicht
Inhalt von Präsidium vertritt, das
Kanal zu verlaufen über nicht zu sein.
er müßte der weitere.

Abg. Guller stellt einen Finanzrat für
Unterländer notwendig bevor wegen der
Anpassung.

Abg. Dr. Lutz stellt dar, wenn alle dem
Finanzrat Arbeit verpassen, nicht den
Königen.

Abg. Jahn Löffel meint, wenn etwas
wichtig, bringen wenn notwendig
den Finanzrat im Unterland. Wie soll
man es machen, wenn in der Nacht
ein Fall geschehen. Soll man sie
in die Besetzung?

Abg. Wolfinger fragt, was man sollen

dem die Schuldner?
 Vater Lüscher sagt noch, wenn alle ab dem
 Lüscher in Hofen möglich machen zu
 haben. — Der Kommissionsbericht
 wird ferner mit der Abänderung
 von 720 Franken auf 1000 Franken
 Wertgeld mit 10 gegen 4 Stimmen
 angenommen.

10. Einführung der Aktien
 in Franken.

Wolfinger und Jerninger wünschen
 Einführung der Aktien für Liquidation.
 Der Bericht der Kommission wird an-
 genommen mit der Abänderung, dass
 die Aktien für Motorräder von der
 Regierung im Vorstadium der be-
 st. sind zu werden.

Risch meint, dass sollte gleich gegeben,
 weil sonst dem Lande finanzielle
 Nachteile.

11. Beschluss in dem Land-
 schied.

Geneigt werden Abwärtender Ab-
 schied Risch mit 10 Stimmen.

Lüscher und Jerninger wünschen ja
 neun Stimmen, zwei Stimmen davon
 aber.

Obg. Dr. Lüscher erklärt, dass seine Partei
 sich einer gleichmäßigen Wertsetzung
 befassen und sich mit einem Mitgliede
 nicht zu finden geben.

In Ansehung der vorerwähnten
Anschaffungen steht wegen der
unzureichenden Mittel für die Ausführung
der Ausführung.

Der Verwaltungsrath hat beschlossen
die Ausführung der Ausführung
von 200,000 Franken zu
6 % und der Verwaltungsrath hat
die Ausführung mitgeteilt, dass die
Anschaffungen für die Ausführung
als Voranschlag genehmigt wurden.

Zahlung der Ausführung im Jahr 2 Ufr.

In der Sitzung vom
29. Sept. 1920 genehmigt. Johann Wohlwend.
Fr. Malin